Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Dienstag, **02.02.2021**, 12:00 Uhr, im **Umlaufverfahren**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Norbert Schiller

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Benjamin Hoppe

Frau Magdalena Itrich

Frau Annika Kirchhoff

Herr Arndt Linnemann

Herr Manfred Oelkers

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Falko Martin Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Simone Bischoff

Sitzungsbeginn: 12:00 Uhr Sitzungsende: 12:00 Uhr

Tagesordnung

1	Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken - 1. Bau- abschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2020/282
2	Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021	2020/286
3	Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen - Grundsatzbeschluss	2021/001
4	Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zur Verlänge- rung der Förderung für das Mühlenfelder Land	2021/015

- 1. Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken 1. Bauab- 2020/282 schnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Auslegungsbeschluss

<u>Beschlussvorschlag</u>

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/282 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/282 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 513 A "Vor dem Linnenbalken 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

2. Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 2020/286 01.11.2021

Beschlussvorschlag

Die zukünftige Rats- und Ortsratsarbeit wird ab dem 01.11.2021 papierlos durchgeführt. Die Mandatsträger/Innen sowie die sonstigen Mitglieder in Ausschüssen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,-- Euro für die Nutzung eigener Geräte und Infrastruktur (Internet etc). Seitens der Verwaltung werden keine Geräte mehr zur Verfügung gestellt. Im Ratsinformationssystem werden die gängigen Apps (Apple, Android und Windows) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Entschädigungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig genehmigt.

- Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 2021/001
 Gemarkung Hagen
 - Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der Eigentümer auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen wird nicht zugestimmt.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

- 4. Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neu- 2021/015 stadt a. Rbge.
 - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zur Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land

Beschlussvorschlag

- Der Ergebnisdokumentation zum Beteiligungsprozess im Rahmen der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Mühlenfelder Landes wird gemäß der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/015 zugestimmt.
- 2. Auf der Grundlage der Ergebnisdokumentation zur Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Mühlenfelder Landes wird die Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre, mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2023, beantragt.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst folgenden

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 09.02.2021